

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Mai 2025

**530. Anordnung der kantonalen Volksabstimmung  
vom 28. September 2025**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage  
Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025;  
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) (ABl 2025-02-07)  
wird auf **Sonntag, 28. September 2025**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beant-  
wortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025;  
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag bis spätestens 15.00 Uhr dem kantonalen Abstimmungs-  
büro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware VOTING.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Prä-  
sidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorste-  
hende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffent-  
lichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regie-  
rungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**